

(Nr. 500.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der verw. Pötsch in Dresden, Schädensprüche betreffend.

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 181.)

Präsident Dr. Haberkorn: Zu vertheilen, wobei es bewendet.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zu: „Mündlicher Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 111 des Staatshaushaltsetats für 1888/89, Reservefonds betreffend.“

(Königl. Decret, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 111.)

Referent Herr Abg. Uhlemann!

Referent Uhlemann (Görlitz): Meine geehrten Herren! Durch die Beschlüsse der Ständeversammlung sind folgende Veränderungen im ordentlichen Staatshaushaltsetat eingetreten, und zwar: a) 3,189,832 Mark Erhöhung der Uberschüsse bei Cap. 21, Zölle und Verbrauchssteuern. b) Herabsetzung der Uberschüsse bei Cap. 1, Forsten und Jagd, 5000 Mark. c) Erhöhung der Zuschüsse bei den Cap. 38, Justizministerium, 2100 Mark; Cap. 45, gewerbliche Zwecke und Anstalten, 198,700 Mark; Cap. 59, Medicinaleinrichtungen, 1200 Mark; Cap. 63, Beiträge für einige in anderen Capiteln nicht aufgeführte Anstalten, 57,000 Mark; Cap. 69, Kunstanstalten und Kunstzwecke im Allgemeinen, 1800 Mark; Cap. 92, Polytechnikum zu Dresden, 2000 Mark; Cap. 104, Matricularbeiträge, 2,759,882 Mark, so daß Summe c) beträgt 3,022,682 Mark. Werden die Summen b) und c) addirt, so beträgt die Abminderung 3,027,682 Mark. d) Eine Herabsetzung der Zuschüsse ist vorgekommen bei Cap. 24, zum königl. Hausfideicommiß gehörige Sammlungen, 11,694 Mark; bei Cap. 40, Land- und Amtsgerichte, 9218 Mark; bei Cap. 44, Amtshauptmannschaften, 1500 Mark; bei Cap. 71 a, „Dresdner Journal“, 100 Mark; bei Cap. 91, Universität Leipzig, 1500 Mark. Es beträgt diese Summe d) 24,012 Mark und dieselbe mit der unter a) genannten Erhöhung zusammen 3,213,844 Mark. Werden hiervon die unter b) und c) gegebenen Abminderungen gekürzt, so bleibt ein Uberschuß von 186,162 Mark, der dem Reservefonds zuzurechnen ist. Derselbe betrug 355,252 Mark und wird somit mit einem Endbetrage von 541,414 Mark einzustellen sein. Demgemäß beantragt Ihre Deputation:

„Die Kammer wolle Cap. 111, Reservefonds Titel 1, außerordentliche, im Voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse in Höhe von 541,414 Mark bewilligen.“

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

Cap. 111, Reservefonds, Titel 1, außerordentliche, im Voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse, in Höhe von 541,414 Mark zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen über zur Abstimmung über den gesamten Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1888/89, sowie das Finanzgesetz für 1888/89.

(Königl. Decret, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Finanzgesetz, f. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 1. Bd. Nr. 2 sub

Referent Uhlemann (Görlitz): Meine Herren! In der Hauptübersicht des Stats Seite 12 Heft 1 ist zu den Uberschüssen von 80,173,482 Mark als Erhöhungen hinzugekommen 3,189,832 Mark bei Cap. 21, davon ist jedoch abzuziehen 5000 Mark; bei Cap. 1 bleibt mithin als Erhöhung eine Summe von 3,184,832 Mark. Diese zu der in der Hauptübersicht befindlichen, oben angegebenen Summe zugerechnet giebt 83,358,314 Mark, mit welcher sich die Zuschüsse und Uberschüsse ausgleichen. Es wird diese Summe einzustellen sein in das Finanzgesetz. Hierzu ist von der königl. Staatsregierung ein Verzeichniß gegeben worden über die Geldbewilligungen für Bauten und verschiedene andere außerordentliche Zwecke, die im ordentlichen Staatshaushaltsetat mit verzeichnet sind, und zwar bei Cap. 10 zur Anlegung einer Drahtseilbahn nebst Zubehör beim Braunkohlenwerke zu Kaditzsch 30,000 Mark; bei Cap. 11 zu Erbauung einer hohen Esse nebst Zuleitungscanal bei der Halsbrücker Schmelzhütte (1. Rate von 220,000 Mark Gesamtaufwand), 120,000 Mark; bei Cap. 12 zu Meliorationen bei den neuangekauften Freiburger Gruben 580,000 Mark; bei Cap. 16 zu Errichtung einer Arbeiterpensionscasse bei den Staatseisenbahnen 750,000 Mark; bei Cap. 21 zu Errichtung eines neuen Niederlagegebäudes am Dresdner Bachhof 360,000 Mark; bei Cap. 24 einmalige außergewöhnliche Ausgaben für die königl. Sammlungen 258,000 Mark; bei Cap. 40 Neu- und Umbau von Gerichtsgebäuden u. s. w., einschließlich des Amtsgerichtsgebäudes in Dresden 686,384 Mark; bei Cap. 45 I zu Errichtung eines Gebäudes für die Kunstakademie und Kunstgewerbeschule u. s. w. zu Leipzig (2. Rate von 1,340,000 Mark Gesamtaufwand), 340,000 Mark; bei Cap. 45 XVI zu Bekämpfung der Reblaus-